



Merseburger Kreis-Blatt.

Sieben und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Mittwoch den 16. Februar 1853.

Stück 14.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Ortsbehörden des Merseburger Kreises weise ich hierdurch an, ungesäumt zur Anfertigung der Stammrollen pro 1853 zu schreiten, zu diesem Behuf von den Herren Geistlichen die erforderlichen Extracte aus den Kirchenregistern über sämmtliche in dem Jahre 1832 Gebornen männlichen Geschlechts nach dem unten stehenden Schema sich zu erbitten, sodann die Stammlisten selbst darnach unter Beobachtung der bekannten gesetzlichen Vorschriften anzufertigen und solche spätestens bis

3. März d. J.

nebst den gedachten Extracten mir zu überreichen, widrigenfalls die Säumigen zu gewärtigen haben, daß die Stammlisten durch expresse Boten auf ihre Kosten abgeholt werden.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruction vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 S. 221. seq.) zu verfahren, wobei ich noch auf Folgendes besonders aufmerksam mache:

Zur Aufnahme in die Stammliste nach alphabetischer Folgeihe ihrer Namen, jede Abtheilung für sich, kommen:

A) alle diejenigen, welche in den Jahren 1829, 1830, 1831 und 1832 im Orte selbst geboren sind, so wie diejenigen, welche in diesen Jahren zwar auswärts geboren sind, deren Eltern jedoch im Orte wohnen, und alle, die sich nur zur Zeit als Diensthoten, Lehrburschen oder Gesellen, oder in anderer Weise daselbst aufhalten, sofern sie nicht bei früheren Aushebungen zur Einstellung gekommen sind, keine sonstige definitive Entscheidung erhalten haben, auch von den künftigen Gestellungen nicht ausdrücklich entbunden worden sind. Ueber die früheren Gestellungen vor auswärtigen Militair-Commissionen haben die Militairpflichtigen die vorschristsmäßigen Gestellungsatteste vorzulegen und die Ortsbehörden müssen dieselben der betreffenden Stammliste beifügen;

B) alle diejenigen, welche vom 1. Januar bis zum letzten December 1833 geboren sind und sich daselbst aufhalten.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die auswärts Gebornen zu richten, damit derartige Personen nicht übergangen werden. Es ist daher nach solchen Individuen die genaueste Nachfrage in jeder Familie des Orts zu halten, und in Fällen, wo Zweifel über die Altersangaben obwalten, oder letztere nicht mit Zuversicht gemacht werden können, die Beibringung der Geburtscheine zu erfordern. Besonders genau sind die Stammlisten im Betreff der Angabe des Standes und Gewerbes der Militairpflichtigen, sowie ob dieselben bis jetzt etwa bestraft oder in Untersuchung gewesen sind, auszufüllen. Sodann ist in Colonne „Anmerkungen“ bei Jedem zu bemerken, ob die Eltern noch leben und wo sie jetzt wohnen.

Wegen der auswärts Gebornen ist außer der sorgfältigen Nachfrage, auch die nach §. 1. der obengedachten Instruction zu erlassende Aufforderung zur Meldung, worin der Meldungsstermin zu bestimmen, an geeigneten Stellen auszuhängen.

Bei den auswärts gebornen Individuen muß auch der landrätliche Kreis, aus welchem dieselben zugezogen, in der Stammliste mit aufgeführt werden. Nicht weniger wird erwartet, daß die Ortsbehörden in der betreffenden Stammliste angeben, wo sich die Eltern der Militairpflichtigen zur Zeit aufhalten, und bemerken, welchem Stande oder Gewerbe die Militairpflichtigen angehören.

Endlich sind alle im militairischen Alter stehenden und in den Jahren 1829 bis 1833 einschließlic geboren Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich befinden, zur Aufnahme in die Militairlisten zu melden, widrigenfalls dieselben, wenn sie übersehen und nicht mit zur Kreisrevision herangezogen werden sollten, nicht nur aller Reclamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Loosungsnummer eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Ebenso werde ich die Ortsbehörden ohne Rücksicht in Strafe nehmen, wenn ich späterhin in Erfahrung bringen sollte, daß sie der vorstehenden Verfügung nicht mit gehöriger Genauigkeit und Sorgfalt nachgekommen sind.

Merseburg, den 9. Februar 1853.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Schema.

Nachweisung

aller im Jahre 1833 in der Gemeinde gebornen männlichen Individuen.

Laufende Nr.	Der Gebornen Zu- und Vorname.	Der Geburt Tag Mon.	Religion derselben.	Namen des Vaters und der Mutter.	Bemerkungen.

der
Es
mit
be-
ben,
iten.
Cele-
der
s er
offen
hielt
Vork
der
i —
y in
eiden
nan-
feitig
und
f der
aten,
umsch
und
bert,
sicht.

Lust
in er
Mühe
unken
Bande-
n als
war,
die-
f den
einen
waren
h lie-
er zu
Rann,
5,000
dem
Leben
a ihm
ls es
thrä-
eine
e auf

rliner
einem
laubte
schnell
er die
ihren
ngen.



Bemerkung. Diese Nachweisung ist auf einen besondern Bogen und nicht, wie bisher öfters geschehen, in die Stammrollen selbst zu schreiben.

Die Todestage der schon Verstorbenen sind in Col. Bemerkungen anzugeben und muß diese Nachweisung von dem Herrn Ortsgeistlichen auf Grund des Kirchenbuchs als richtig bescheinigt und besteuert werden.

Nothwendige Subhastation.

Königl. Kreisgericht Merseburg, I. Abtheilung.

Das in der Stadt Merseburg belegene, dem Tischlermeister Johann Christian Weniger gehörige, unter Nr. 461. des Hypothekenbuchs über geschlossene Grundstücke der Stadt Merseburg, und unter Nr. 545. des Brandkatasters eingetragene brauberechtigte Haus in der Sirtigasse nebst Zubehör, abgeschätzt zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau II. einzusehenden Taxe auf 1490 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., soll auf

den 19. März 1853, Vorm. 11 Uhr, an hiesiger Kreisgerichtsstelle nothwendig subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Das zu Neuvesta gelegene, sub Nr. 9. des Hypothekenbuchs von Neuvesta eingetragene, der Johanne Rosine Weidig gebornen Kramer gehörige Wohnhaus mit Hof, Scheune und Garten, abgeschätzt auf

301 Thlr. 21 Sgr. 10½ Pf.,

zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. März 1853, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Lützen, den 2. November 1852.

Königliche Kreisgerichts-Commission, Ersten Bezirks.

„Bekanntmachung wegen Maunverkaufs.“

Wir bringen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Verkauf des zu Maunwerk Schwemfal bei Düben fabricirten Mauns zwar in der neuern Zeit allein durch den Herrn Kaufmann E. Jänichen jun. zu Düben besorgt worden ist, daß aber von jetzt an jedermann auch auf dem Werke selbst jede beliebige Quantität Maun von 1 Centner an gegen Baarzahlung erhalten kann.

Bei Entnahme größerer Quantitäten und zwar von 15 Centnern an, findet eine angemessene Preisermäßigung statt.

Die Preise der verschiedenen Maunsorten werden auf Anfragen von der unterzeichneten Verwaltung mitgetheilt werden.

Maunwerk Schwemfal, den 1. Februar 1853.

Die Maunwerks-Verwaltung.

Freiwilliger Guts-, Schmiede- und Feldgrundstücks-Verkauf. Veränderungshalber bin ich geneigt, die mir zugehörige, allhier gelegene, mit der vorzüglichsten Rundschaft versehene und im besten baulichen Zustande befindliche Schmiede nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 26½ Morgen lehn- und zinsfreiem ganz gutem Felde, ehemöglichst aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist bei mir oder dem P. Secr. Rindfleisch in Merseburg zu erfahren.

Braunsdorf bei Merseburg, den 7. Februar 1853.

Gottlob Serpert, Schmiedemeister.

In dem zum Rittergut **Schfopan** gehörenden Sandsteinbrüche stehen eine Partie Bruchsteine und Knoten zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Rittergute zu erfragen.

Der auf den 21. d. Mts. anberaumte Termin zur Verpachtung des Hospitalgartens wird hiermit wieder aufgehoben. Merseburg, den 14. Februar 1853.

Hausverkauf.

Wegen beabsichtigter Auswanderung ist ein im besten Zustande befindliches Haus in Merseburg, welches weit über 200 Thlr. einbringt, billig zu verkaufen. Das Nähere in der Expedition des Kreisblattes.

Portemonnaie's, Cigarren- Etuis, Brieftaschen, Notizbücher &c. in den neuesten Mustern erhielt und empfiehlt solche billigt

A. Volkmann jun.

Alle Arten Schreibmaterialien, Schreib- und Postpapier in schönen Sorten bei

A. Volkmann jun.,
Gotthardtsstraße Nr. 97.

Des Königl. Preuß.

Doctor



Kreis-Physikus

Koch's

Kräuter-

Bonbons

wirken lösend und mildernd gegen Husten, Heiserkeit, Grippe, Katarrh, &c. Sie unterscheiden sich nicht nur durch diese ihre wahrhaft wohlthuenden Eigenschaften sehr vortheilhaft von den so oft angepriesenen sogenannten Caramellen, Ottonen, Pâte pectorale &c., sondern sie zeichnen sich vor diesen Erzeugnissen noch besonders dadurch aus, daß sie von den Verdauungsorganen leicht ertragen werden, und selbst bei längerem Gebrauche keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung erzeugen oder hinterlassen.

Dr. Koch's Kräuter-Bonbons werden in länglichen Schachteln à 10 Sgr. und 5 Sgr. in allen Städten Deutschlands verkauft: für Merseburg befindet sich das alleinige Depot in der **Garde'schen Buchhandlung.**

Reis Gelegenheit nach allen Welttheilen.

Außer unsern gewöhnlichen Fahrten nach New-York, Quebeck, New-Orleans, Indianola und Galveston werden wir dieses Jahr auch Schiffe nach den Goldländern expediren. Um das Einbringen dieses edlen Metalles in Deutschland zu erleichtern und jungen Leuten, welche ihrer Ausbildung wegen überseeische Plätze besuchen wollen, behülflich zu sein, bewilligen wir Denjenigen, welche das Ueberfahrtsgehd für hin und zurück sogleich entrichten, eine Ermäßigung des Passagiergeldes. Herr **Engel in Merseburg** wird die Güte haben, über Alles unentgeltlich Auskunft zu ertheilen.

Knorr & Soltermann in Hamburg.

Feine Mahagoni-Möbel.

Da ich mein Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin auf das Vollständigste im feinsten Mahagoni, so wie in allen andern Möbeln assortirt habe, so empfehle ich dasselbe einem hochgeehrtesten Publikum zur gütigen Beachtung bei prompter Bedienung und billigen Preisen.

Merseburg, den 15. Februar 1853.

A. Drehflust, Tischlermeister, Preussergasse Nr. 63.



Gefangbücher in einfachen und eleganten Einbänden empfiehlt
J. M. Schick, Buchbinder in Lauchstädt.

Diverse Weine, feine Arac- und Punsch-Extracte, feine und ord. Rums, Liqueure und Aquavite zu allen Preisen, sowie alten **Nordhäuser Brauntwein**, empfiehlt im Ganzen und einzeln billigt
Ferdinand Rudloff in **Dürrenberg** neben der Apotheke.

Auf die Verpackungsart

der Goldberger'schen Ketten dürfte es, gegenüber deren zahllosen Nachbildungen und Verfälschungen, nicht überflüssig sein, die geehrten Käufer dieses Heilmittels wiederholt aufmerksam zu machen. Es befindet sich nämlich jede ächte Goldberger'sche Kette in einem länglichen Kästchen, dessen schwarze Enveloppe auf der Vorderseite den Namen „J. L. Goldberger“ und auf der Rückseite den k. k. österreichischen Adler und den Goldberger'schen Fabrikstempel in Golddruck trägt.

In **Merseburg** sind diese Ketten zu den Original-Preisen (à Stück mit Gebr. Anw. 1 Thlr., stärkere 1½ Thlr., einfache Sorte à 15 Sgr.; in doppelter Construction, gegen veraltete Uebel anzuwenden, à 2 Thlr. u. 3 Thlr.) nach wie vor **nur** zu haben in der **Gardes'schen Buchhandlung**.

G e s u c h.

Eine gebildete junge Wittve von angenehmen Neußern, kräftig und heitern Temperaments, in allen Branchen der Hauswirthschaft erfahren, sucht eine Stelle als Wirthschafterin, sei es in einer bürgerlichen oder öconomischen Haushaltung. Da dieselbe schon 4 Jahre conditionirt hat, stehen ihr die besten Zeugnisse zur Seite. Das Nähere zu erfahren in der Expedition dieses Blattes.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Schlosserprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten bei dem Schlossermeister **Pontel** in Merseburg.

Dass ich auch ferner anständigen Mädchen täglich einige Stunden Unterricht in verschiedenen weiblichen Handarbeiten, wozu die Näh- und Schneidestunde gehört, ertheile, zeigt geehrten Eltern ergebenst an

Henriette Seher, Dom.

Ihre am 10. d. M. in der Kirche zu St. Thomas durch Herrn **Dr. Meißner** vollzogene Verbindung beehren sich Verwandten und Freunden nur hierdurch anzuzeigen.

Merseburg und Leipzig.

Eduard Rummel, Auguste Rummel, geb. Leonhardt.

Schnell und unerwartet hat der unerbittliche Tod einen, wir sagen nicht zu viel, unserer beliebtesten Mitbürger von dieser Erde abgerufen. Es ziemt sich wohl, seiner auch im Tode noch mit wenigen Worten zu gedenken.

Am 9. d. M., früh 1 Uhr, starb der hiesige Mühlenbesitzer und Lieutenant bei der Landwehr-Kavallerie, Herr **Rudolph Heberer-Preller**, nach kurzen aber schweren Leiden an der Herzbeutel-Wassersucht in der Blüthe seines Lebens, nachdem er vor Kurzem erst sein 28. Lebensjahr zurückgelegt hatte. Welche große, welche allgemeine Theilnahme dieser Todesfall in allen Ständen, in allen Klassen der hiesigen Einwohnerschaft hervorgerufen hatte, das sprach sich am Unzweideutigsten bei der Beer-

Der eine am Sonntag Abend vorlorn **Helzfranse** gefunden und sie **Saalgasse Nr. 377.** abgiebt, wird angemessen belohnt.

Für die trostreiche Theilnahme, welche bei dem Leichenbegängnisse unsers guten Sohnes, Bruders und Schwagers, des Mühlenbesizers und Landw. Lieutenants **Rudolph Heberer-Preller**, von allen Seiten uns zu Theil geworden ist, sagen wir unsern tiefgefühlten aufrichtigen Dank. Möge der allgütige Gott Jedem vor ähnlichen traurigen Schicksalen bewahren.

Merseburg, den 14. Februar 1853.

Die trauernden Hinterlassenen.

Gustav-Adolph-Berein.

Der hiesige **Gustav-Adolph-Berein** versammelt sich am **21. d. Mts., Abends 7 Uhr**, im Saale des Rathhauses hier.

Fortsetzung der Vorträge des Herrn **Past. Schellbach** über die Scheidelehre der katholischen und evangelischen Kirche wird Gegenstand dieser Versammlung sein.

Nicht blos die Mitglieder des Vereins, sondern auch Alle, die an diesem wichtigen Gegenstände Theil nehmen, sind dazu freundlichst eingeladen.

Merseburg, den 14. Februar 1853.

Der Vorstand.

J.... Sie sollen die Lieder haben. **A. F.**

Marktpreise vom 12. Februar.

Weizen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	Gerste	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
	2	2	6	10	2	10	—		1	1	3	1	6	3	
Roggen	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	Hafer	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.
	1	26	3	2	2	6	—		23	9	—	27	6		

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Geboren: dem Mützenmacher **Barth** ein Sohn; dem Husar **Bräuer** eine Tochter. — Gestorben: die nachgelassene jüngste Tochter des hies. Stadt-Syndicus **Bürger**, 46 J. 4 M. 5 T. alt, an Verzehrung.

Stadt. Geboren: dem Lorrfabrikanten **Schlag** ein Sohn; dem Leinweber **Demme** eine Tochter; dem Handarbeiter **Hirsch** eine Tochter; dem Gold- und Silberarbeiter **Werner** ein Sohn; dem Bürger und Böttchermstr. **Schulze** ein Sohn; dem Schuhmacher **Kangsch** eine Tochter; ein außerehel. Sohn; eine außerehel. Tochter. — Gestorben: die hinterl. Wittve des Bürgers und Maurergesellen **Leibner**, im 78. J., an Altersschwäche; der **Bürger**, Mühlenbesitzer und Landwehr-Lieutenant **Heberer-Preller**, 28 J. 2 W. 5 T. alt, an Brustwassersucht; ein außerehel. Zwillingssohn, 10 W. alt, an Krämpfen.

Am Donnerstag predigt in der Stadtkirche Herr **Pastor Schellbach**.

Neumarkt. Geboren: dem Hausbesitzer **Schmidt** ein Sohn (totgeboren); dem Handarbeiter **Schleicher** in **Venenien** eine Tochter; eine unehel. Tochter. — Gestorben: der jüngste Sohn des **Mauers** Köthe in **Venenien**, 3 M. 2 W. alt, an Krämpfen; die Ehefrau des Kürschners **Ulrich**, 58 J. 1 M. alt, an Magenentzündung.

Altenburg. Geboren: dem Deconomie-Commissarius **Demler** ein Sohn. — Gestorben: der Bürger, Königl. Geh. Regierungsrath, Ritter des rothen Adlersordens **3. Kl. m. d. Schl. und Capitular** des Collegiatstiftes zu **Zeitz**, **Dr. Weiß**, 78 J. 8 M. 15 T. alt, an der Wassersucht; die hinterl. Wittve des Magisters und Pastors **Horn**, 85 J. 10 M. alt, an Altersschwäche.

digung des Verbliebenen, am 12. d. M., früh 8 Uhr, aus. Es war ein erhebendes und jedenfalls für die Hinterbliebenen trostreiches Leichenbegängniß.

Der Trauerzug war in folgender Weise geordnet. Voran das Musikcorps des Königl. 12. Husaren-Regiments. Dann der mit Kränzen der Liebe und Freundschaft reich geschmückte Sarg, getragen von Unteroffizieren der hiesigen Garnison und des hiesigen Landwehrstammes. Dem Sarge folgte das Pferd des Verbliebenen, mit den Zeichen der Trauer behängt. Dann die Geistlichkeit und die nächsten Angehörigen, die Herren Offiziere der hiesigen Garnison und der Landwehr, endlich eine unabsehbare Reihe von Leidtragenden aus allen Ständen. Der

Zug bewegte sich inmitten einer Menschenmenge, wie sie sich wohl noch selten bei einem Leichenbegängnisse hier versammelt hatte.

Wahr und tief ergreifend sprach der Herr Pastor Schellbach am Grabe. Seine Worte flossen aus einem vollen Herzen, trafen Manche, trösteten gewiß aber auch die Hinterbliebenen und namentlich die gute, hart geprüfte Mutter. Kein Auge blieb da thränenleer.

Und hatte der Verstorbene all diese Theilnahme durch sein Leben verdient? Wir sagen es aus voller Ueberzeugung: er hatte sie verdient! Wenn auch nicht frei von menschlichen Schwächen, war er so gut, so herzensgut. Fragt nur die Armen, was sie an ihm verloren haben! Er war ein Helfer in jeglicher Noth und opferbereit zum eigenen Nachtheil. Mancher wird es hart fühlen, wenn er seine Stätte nicht mehr findet. Friede seiner Asche!

Am 10. d. M., Nachmittags 3 Uhr, starb hier der als Pädagog und Verfasser mehrerer geschätzter Schriften in weiten Kreisen bekannte Geh. Regierungsrath Dr. Christian Weiß. Zu Taucha im Jahre 1774 geboren, hat derselbe zuerst als academischer Dozent in Leipzig, hierauf von 1808 bis 1816 als Director der Bürgerschule in Naumburg und zuletzt als Regierungs- und Schul-Rath an hiesiger Regierung gewirkt. Am vorigen Sonntag Nachmittag wurde derselbe zur Erde bestattet. Trotz des schlechten Wetters war die Begleitung eine sehr zahlreiche, bestehend aus dem Personale der Königl. Regierung, der hiesigen Freimaurerloge, sämmtliche Lehrer der Stadt und andern Freunden und Verehrern des Verstorbenen. Die hiesige Kleinkinderbewahr-Anstalt und der Kindergarten verlieren an ihm ihren Stifter.

In der Neujahrsnacht hatte sich in **Hamburg** eine Anzahl junger Leute in geselliger Weise versammelt, und man wollte ein Spiel entrepreniren. Als man die Anwesenden zählte, waren es dreizehn, eine ominöse Zahl, die die lustigen Leute veranlaßte, allerlei Späße zu machen, indem man scherzend meinte, einer von ihnen müsse in dem neubegonnenen Jahre jedenfalls sterben und als diesen Todescandidaten namentlich einen jungen, in einem dortigen Geschäft als Lehrling employrten Menschen H. . . z bezeichnete, auf den dieser Scherz einen so trüben Eindruck machte, daß er all seine frohe Laune verlor und außerordentlich still wurde. Kurz nach 12 Uhr verließ H. die Gesellschaft, eine halbe Stunde später war er eine Leiche; ein Gehirnschlag endete das Leben des jungen Mannes.

Nach dem Louisville Courier haben in Ost-Louisville fünf der bedeutendsten Schweinefleisch-Händler jetzt einen Vorrath in Tonnen, welche neben einander gestellt 18 Acres einnehmen, und außer diesen geschlachteten Schweinen noch 5 oder 6 Acres von eingeferkten lebenden Schweinen. Besonders wird die Schlächtereier in Amerika sehr im Großen getrieben. Eine amerikanische Familie verzehrt in einem Tage mehr Fleisch, als eine deutsche in einer ganzen Woche. In der Regel sind alle Schlächter reiche Leute; sie schlachten oft an einem Tage 12 Ochsen und kaufen zugleich über 1000 Schaaf. Die Schlächtergesellen werden nicht, wie in Deutschland, zur Versorgung des Fuhrwerks mit benutzt, denn dazu werden eigene Leute gehalten.

M ä t h s e l .

Ich fahre oft und reite nie
Und diene zu Fuß bei der Cavallerie.

N a c h r u f an einen edlen Gerechten.

Wohl ihm! er ist entschlummert
In voller Geisteskraft
Und wird von seinen Sachen
Nun geben Rechenschaft!

O, er wird wohl bestehen
Vor Gottes Angesicht,
Denn Sein Gesetz, o siehe,
Hat er verlassen nicht;

Und während Andre saßen
In arger Spötter Rath,
Wie ist er treu gewesen
Ein Freund zu Rath und That!

Ward er wohl je befunden
Wie Spreu, verstreut vom Wind?
Er ist gerecht gewesen,
Wie es nicht Viele sind.

Und er ist wahr gewesen
Bis in der Seele Grund,
So recht im tiefstem Herzen
Und ohne Falsch sein Mund!

Er war ein Baum, gepflanzt
Am Strom des Lebens schier,
Der Früchte hat getragen
Boll Kraft und Frische hier,

Und weil er war gepflanzt
In seines Gottes Haus,
Hat Der sein Werk geführt
Auf's Liebliche hinaus!

Die Väter und die Mütter
Und ihre Kindlein, klein,
Sie werden sein gedenken,
Der sie bedacht so fein,

Und was er all gegründet
Mit seiner reinen Hand,
D, könnt's vergessen werden
Wohl je von Stadt und Land?

Selbst, hätt' er wo gefehlet,
Er hat es längst gefühnt,
Und darum wird er grünen,
Gleich wie ein Palmbaum grünt,

Und weil da ist gewesen
Barmherzigkeit sein Theil,
Wird er sie nun empfangen
Von seinem Gott und Heil.

Drum laßt den Herrn uns preisen,
Der ihm so gnädig war,
Der ihn so treu geleitet
Bis nah' an achtzig Jahr!

Er hat ihn nun befreiet
Von allem Streit und Krieg
Und seinen Tod auf ewig
Verschlungen in den Sieg!